

Soll		Bilanz-Konto.				Haben	
1916 Juni 30.	An		1916 Juni 30.	Per			
	Kassa-Konto	3. 20	500	Kreditoren-Konto	3. 21	14500	
	Wechsel-Konto	"	500	Kapital-Konto (Reinvermögen)	"	115600	
	Bank-Konto	"	11000				
	Postfach-Konto	"	200				
	Kommissionär-Konto	"	400				
	Debitoren-Konto	"	8000				
	Geschäfts-Einrichtungs-Konto	"	4000				
	Zeitschrift-Verlagsrecht-Konto	"	500				
	Verlags-Konto	"	100000				
	Zeitschrift-Konto	"	3000				
	Papier-Konto	"	2000				
			130100			130100	

Soll		Gewinn- und Verlust-Konto.				Haben	
1916 Juni 30.	An		1916 Juni 30.	Per			
	Unkosten-Konto	3. 21	6800	Verlags-Konto	3. 21	39700	
	Gehalts- und Lohn-Konto	"	8000	Zinsen, Skonto-Konto	"	700	
	Debitoren-Konto	"	500				
	Geschäftseinrichtungs-Konto	"	700				
	Zeitschrift-Verlagsrecht-Konto	"	500				
	Zeitschrift-Konto	"	300				
	Kapital-Konto (Reingewinn)	"	23600				
			40400			40400	

**Nachtrag.**

Bei dem vorstehend entwickelten Bücherabschluss war angenommen, daß die Inventur am 30. Juni vorgenommen und für diesen Tag die Bilanz gezogen wird. Wenn der Verleger jedoch die Bilanz für den 31. Dezember aufstellen will, dann sind dazu drei Wege möglich, auf die in folgendem kurz eingegangen werden soll.

Erstens: Der Verleger wartet mit der Fertigstellung der Bilanz bis nach der Ostermesse des neuen Jahres und bucht die Remittenden und Disponenden und Zahlungen noch unter dem 31. Dezember des alten Jahres, worunter aber die ordnungsmäßige Kontenführung im neuen Jahre leidet und wodurch sich die Fertigstellung der Bilanz bis in die Monate Juni-Juli-August hinzieht, was gegen die Bilanzregeln verstößt.

Zweites Verfahren: Der Verleger rechnet und bucht die gesamte Kommissions-Auslieferung des abgelaufenen Geschäftsjahres als Eingang wieder zurück und zählt die in Kommission ausgelieferten Bücher zum Lagerbestand. Bei Aufstellung der Außenstände kämen dann nur die Beträge der festen Auslieferung in Frage und demgemäß ins Inventar, während die Beträge der Konditionsfendungen eben als nicht vorhanden angesehen werden dürften. Etwas im Laufe des Jahres von Sortimentern bereits wieder zurückgeschickte Bücher müßten bei dieser Abrechnung ebenfalls außer Betracht bleiben, da sie andernfalls als Guthaben der Sortimenterbuchhandlungen zu gelten hätten.

Der dritte Weg ist folgender: Der Verleger betrachtet die gesamte Kommissions-Auslieferung des vergangenen Rechnungsjahres scheinbar als fest abgesetzt und demgemäß die den Sortimentern dafür berechneten Beträge als Außenstände, die dann im Inventar aufzuführen sind. Da aber in Wirklichkeit die Beträge der gesamten Kommissions-Auslieferung nicht als feste Einnahmen angesehen werden dürfen, ist es notwendig, diesen Außenständen ein Gegengewicht zu geben in Gestalt eines unter die Passiven einzustellenden Betrages. Beträgt z. B. die gesamte Kommissions-Auslieferung 10000 M, die auf dem Verlagskonto als Absatz und unter den Debitoren als Außenstände erscheinen, dann können wir nur einen mehr oder weniger großen Bruchteil dieser Summe als fest abgesetzt sicher annehmen. Wie hoch man den Absatz aus den Kommissions-Sendungen rechnen will, hängt ganz von der Art der versandten Bücher und den bisher gemachten Erfahrungen ab. Man soll im allgemeinen seine Erwartungen nicht zu hoch schrauben und es dürften von der Gesamtsumme der Auslieferung als sicherer Absatz etwa 25—30% angenommen werden, der übrige Betrag müßte als Gegenposten zu den Außenständen unter den Passiven eingestellt werden. Von den oben angenommenen 10000 M würde man also 30% = 3000 M als zur Ostermesse mutmaßlich eingehend rechnen und 70% = 7000 M als Remittenden und Disponenden rechnen. Es erscheinen dann im Inventar zwei Posten:

Unter den Aktiven:

Debitoren:

Guthaben aus der Kommissions-Auslieferung laut Aufstellung M 10000.—

Unter den Passiven:

Debitoren-Reserve:

Einstellung eines Betrages für vermutliche Ostermeh-Remittenden und Disponenden aus der Kommissions-Auslieferung dieses Jahres. . . . . M 7000.—

Da bei derartiger Verbuchung der Kommissions-Auslieferung der Verlagsgewinn auf der Habenseite der Gewinn- und Verlustrechnung um 7000 M höher erscheint, muß auf der Sollseite der Gewinn- und Verlustrechnung als Ausgleich der Betrag der obigen Reserve in Höhe von 7000 M eingestellt werden etwa unter nachstehender Bezeichnung:

Debitoren-Reserve:

Rückstellung für O.-M.-Remittenden und Disponenden aus Auslieferung 191. . . . . M 7000.—

Gegen sämtliche drei hier genannten Wege zur ordnungsmäßigen Aufstellung des Inventars erheben sich nicht zu unterschätzende Bedenken. Beim ersten Verfahren wird allerdings, da die Ostermeh-abrechnung noch berücksichtigt worden ist, ein klares Bild über die Lage des Verlags und der Außenstände gewonnen. Die Bilanz wird aber leider zu spät fertiggestellt. Die beiden andern Verfahren geben kein der Forderung nach Bilanz-Wahrheit und -klarheit gerecht werdendes Bild der aufzustellenden Bilanz. Darum sei auch an dieser Stelle nochmals als für den Verleger günstigster Abschlußtermin die Zeit um die Mitte des Jahres empfohlen.

**Von den Abschlußbuchungen bei der offenen Handelsgesellschaft.**

In kurzen Ausführungen sollen nun noch die Buchungen behandelt werden, die bei der offenen Handelsgesellschaft beim Jahresabschluss betreffs der Berechnung und Verteilung des Reingewinnes sowie der Festsetzung der Kapitalanteile der einzelnen Gesellschafter entstehen.

Was die Verteilung des erzielten Reingewinnes oder des Verlustes auf die einzelnen Gesellschafter selbst betrifft, so sind hierfür natürlich hauptsächlich die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags maßgebend. Ist im Gesellschaftsvertrag hierüber nichts Besonderes vereinbart, dann treten die für diese Verhältnisse geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Kraft. Dieses bestimmt im § 121, daß von dem Jahresgewinn jedem Gesellschafter zunächst ein Anteil in Höhe von vier vom Hundert seines Kapitalanteiles zusteht. Wenn der Jahresgewinn hierzu nicht ausreicht, dann bestimmen sich die Gewinnanteile nach einem entsprechend niedrigeren Satze. — Kapitaleinlagen oder -Entnahmen, die ein Gesellschafter während des Jahres gemacht hat, sind bei der Gewinnverteilung zu berücksichtigen.